

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 18.11.2019

Drucksache Nr. 053/2019 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2020

Anlagen: 4
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 4. November 2019 den Haushaltsentwurf für 2020 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2020		
	Haushalt 2020	Haushalt 2019
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Erträge	284.427.200 €	274.195.100 €
...Aufwendungen	-278.925.750 €	-263.764.600 €
...Veranschlagtes Ergebnis	5.501.450 €	10.430.500 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.010.350 €	16.100.700 €
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.569.000 €	3.904.200 €
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-22.739.000 €	-21.028.200 €
Änderung des Finanzmittelbestands	-11.191.650 €	-3.969.300 €
Kreditaufnahmen	1.870.000 €	0 €
Reguläre Darlehenstilgung	1.902.000 €	1.946.000 €
Sondertilgung	0 €	1.000.000 €
Nettokreditaufnahme	-32.000 €	-2.946.000 €
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	17.895.000 €	17.927.000 €

Kreisumlagehebesatz	29,50 %	29,00 %
Kreisumlage in Euro	96.249.000 €	90.128.000 €

Vorbemerkung

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deshalb erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2020 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 2,77 % zu. Zu dem Kostenanstieg tragen vor allem Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Aufgrund von Fallzahlenentwicklungen oder gesetzlichen Vorgaben werden 11,60 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können aber auch 2,10 Stellen abgebaut werden, so dass sich in Summe ein Stellenzuwachs von 9,5 ergibt. Innerhalb der einzelnen Budgets/Produkte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalaufwendungen um 1.162.600 € oder 8,25 % auf 15.245.600 € zu. Folgende Personalmehrbedarfe tragen mit zu dieser Entwicklung bei:

- 1,0 Mehrstellen beim Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement (Architekt, Umwandlung befristete Stelle in Dauerstelle), 30 % Kostenerstattung durch den Zweckverband Geisingen
- 2,5 Mehrstellen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch das BTHG (DS 34/2019); erwartete Kostenerstattung durch das Land
- 0,6 Mehrstellen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung
- 1,0 Mehrstellen in der Betreuungsbehörde
- 2,0 Mehrstellen im Pflegestützpunkt (DS-Nr. 185/2019). Diese Stellen werden zu 2/3 von den Kranken- und Pflegekassen finanziert
- 0,2 Mehrstellen in der Sozialplanung

Im Gegenzug können folgende Stellen aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen abgebaut werden:

- 1,0 Hausmeister in den Gemeinschaftsunterkünften
- 0,2 Sachbearbeiter Asyl

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalaufwendungen haben wir bei den in dieser Vorlage angesprochenen Budgets und Produkten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2020 ist im Einzelnen auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Die Beratung im Ausschuss für Bildung und Soziales erstreckt sich nach den Rege-

lungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

Teilhaushalt 0 - Oberste Kreisorgane Budget 03 - Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabenbereich Kultur und Archiv, Seiten 71 bis 75

Im Bereich Kultur und Archiv sind die folgenden Freiwilligkeitsleistungen angesiedelt:

- Produktgruppe 2521 – Kreisarchiv
Kulturelle Einzelprojekte im Bereich des Kreisarchivs 10.000 €
- Produkt 262004 – Förderung der Musik
Zuweisungen an Jugendmusikschulen 55.000 €
Verbandsjugendblasorchester Schwarzwald-Baar 3.300 €
- Produktgruppe 2810 – Sonstige Kulturpflege
Zuschuss an das Uhrenindustriemuseum 30.000 €
Kunstaussstellungen 4.500 €
Zuschuss „Digitalisierung des Museums Narrenschopf“ 50.000 €
Kulturpreis „Schwarzwald-Baar“ 3.800 €
Kultur- und Erlebnispass 4.500 €
Sachaufwand für den Kreisalmanach 34.000 €

Digitalisierung Narrenschopf

Bereits bei den Haushaltsberatungen 2019 wurde der kurzfristig vorgelegte Zuschusantrag der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e. V. besprochen und positiv bewertet. Allerdings sollte der Antrag dem Ausschuss für Bildung und Soziales vorgestellt werden, was mit DS 211/2019 im April dieses Jahres erfolgte. Der Ausschuss beschloss das Verbundprojekt „museum4punkt0“, mit dem Ziel im Narrenschopf Bad Dür rheim mit einer Kuppelprojektion das Brauchtum der Schwäbisch Alemannischen Fasnacht digital erlebbar zu machen und die damit verbundenen Konzeption mit 50.000 € zu bezuschussen und den Betrag in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Gleichzeitig wird dem Gremium der gewünschte Finanzierungsplan als **Anlage 1** vorgelegt.

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Verwaltung und Finanzen Budget 12 - Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement

I. Ergebnishaushalt

Allgemeine Bemerkungen zur Entwicklung im Schulbereich

Der Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben (ohne die Schülerbeförderung) weist im Haushaltsentwurf 2020 einen Nettoressourcenbedarf von 4,30 Mio. € aus. Darin

enthalten sind auch die Aufwendungen der Liegenschaftsverwaltung. Im Vorjahr lag der Bedarf bei 3,92 Mio. €.

Gegenüber 2019 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Erträge

- | | |
|---|-------------|
| • Geringere Sachkostenbeiträge | -139.400 € |
| • DigitalPakt Schule | 1.500.000 € |
| • Höhere Gebühreneinnahmen und Kostenbeiträge des Landes beim Internat der Landesberufsschule | 839.100 € |
| • Landeszuweisung zum AVDual und Pflegekoordinator | 141.600 € |
| • Höhere Erträge aus Interner Leistungsverrechnungen | 388.100 € |
| • Verschiedene kleinere Positionen | -93.900 € |

Summe der Erträge **2.635.500 €**

Aufwendungen

- | | |
|---|-------------|
| • Höhere Personalaufwendungen | 465.200 € |
| • Unterhaltungsaufwendungen der Schulgebäude inkl. Internat | -385.500 € |
| • DigitalPakt Schule | 1.500.000 € |
| • Anschaffungen der Schulen | 59.800 € |
| • Bewirtschaftungskosten | 19.600 € |
| • Höhere Aufwendungen für interne Leistungen | 1.192.900 € |
| • Verschiedene kleinere Positionen | 160.500 € |

Summe der Aufwendungen **3.011.200 €**

Saldo **375.700 €**

Die wesentlichen Kostenblöcke erläutern wir wie folgt:

1. Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement **Produkt 112400 – Gebäudeunterhaltung, Seite 102** **Produkt 215009 – Schulverwaltung, Seite 170**

Im Jahr 2020 nimmt der Personalaufwand beim Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement um 152.300 € zu und bewegt sich damit bei 1.525.100 €.

Neben den bereits angesprochenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie strukturellen Veränderungen wird eine vorhandene Zeitvertragsstelle für einen Architekten in eine unbefristete Stelle umgewandelt, um Personal gewinnen zu können und somit die Umsetzung der Förderungen aus dem Kommunalen Sanierungsfond und dem DigitalPakt Schule zu gewährleisten.

Die Schulart AVdual wird ab dem Schuljahr 2020/2021 auch an der Albert-Schwetzer-Schule eingeführt. Zudem sind die bereits vorhandenen 3 AVDual-Begleiter (60 % Förderung) und die regionale Übergangsmanagerin zuzüglich einer 0,5 Sekretariatskraft (70% Förderung) gegenüber 2019 das ganze Jahr veranschlagt.

Mit DS 239/2019 wurde im Ausschuss für Bildung und Soziales die Einrichtung einer Pflegekoordinatorenstelle als Zeitvertragsstelle für drei Jahre beschlossen. Diese wird

mit 30.000 € vom Land für ein Jahr gefördert. Der Restbetrag wird von den Ausbildungsbetrieben erhoben.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Verwaltung beauftragt einen Förderantrag für einen Klimaschutzmanager zu stellen (DS 216/2019). Diese Stelle wird in den ersten 2 Jahren vom Bund zu 65 % gefördert. Darüber hinaus kann die Stelle in Kombination mit Maßnahmen für bis zu 3 weitere Jahre mit 40 % gefördert werden. Die Stelle ist beim ASHG angesiedelt, erhöht dementsprechend dessen Personalkosten, wird aber vom Ausschuss für Umwelt und Technik beraten.

Durch AVDual, Pflegekoordinator und Klimaschutzmanager steigen die Personalausgaben um rund 330.000 € an.

Für die Digitalisierungsstrategie selbst stellt der Landkreis in 2020 wiederum einen Betrag von 500.000 € zur Verfügung. Nachdem sich zahlreiche Anschaffungen unter der Wertgrenze von 800 € (netto) bewegen oder der Gebäudeunterhaltung zuzurechnen sind, haben wir einen Anteil von 60 % oder 300.000 € im Ergebnishaushalt zentral ausgewiesen. Der Differenzbetrag ist im Finanzhaushalt veranschlagt.

Diese Digitalisierungsmittel dienen zugleich als 20prozentiger Eigenanteil für die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule. Von den 5 Mrd. €, die der Bund für die Digitalisierung in den Schulen zur Verfügung stellt, entfallen 650 Mio. € auf Baden-Württemberg. 585 Mio. € hiervon werden vom Land anhand der Schülerzahlen auf die Schulträger verteilt. Für unseren Landkreis sind dies 4,14 Mio. €, die bis zum 30.04.2022 abgerufen sein müssen. Im Haushalt 2020 sind 1,5 Mio. € als Aufwendungen und gleichzeitig als Erträge im Ergebnishaushalt veranschlagt (DS 35/2019).

1. Ungarn-Partnerschaft (Teilprodukt 11140602), Seite 99

Für Aktivitäten im Rahmen der Ungarn-Partnerschaft werden in 2020 erneut 20.000 € bereitgestellt.

2. Sachkostenbeiträge, Konto 31411201 bei allen Schulen

Zur Mitfinanzierung der Gesamtaufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Beruflichen Schulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren erhält der Schwarzwald-Baar-Kreis jährliche Zuweisungen in Form von Sachkostenbeiträgen, die sich an der Schülerzahl orientieren. Mit diesen Sachkostenbeiträgen soll ein 90-prozentiger Ausgleich der Schulsachkosten erreicht werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf liegt die Deckungsquote bei 91,83 % (Vorjahr 91,74 %). Der danach noch verbleibende Anteil wird aus dem Kreishaushalt finanziert. Nicht einbezogen sind die Kosten der Querschnittseinrichtungen.

Für das kommende Jahr ist mit 9.716 Schülern zu rechnen. Gegenüber der amtlichen Schulstatistik vom Oktober 2019 hat die Zahl damit um 167 oder 1,69 % abgenommen.

Nachdem das Land zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch keine Schullastenverordnung mit den Sachkostenbeiträgen für 2020 vorgelegt hat, wurden die aktuellen

Beitragssätze bei der Ansatzbemessung herangezogen. Gegenüber dem letzten Jahr nimmt der Haushaltsansatz aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen um 139.400 € auf 9,68 Mio. € ab. Die Berechnung der Sachkostenbeiträge findet sich im Haushaltsentwurf auf den Seiten 375 bis 377.

3. Gebäudeunterhaltung an Schulgebäuden, Konto 4211 bei allen Schulen

Mit 855.000 € bewegt sich der Aufwand für allgemeine Unterhaltungen bei den Schulgebäuden (ohne Internat) mit 667.000 € unter dem Niveau des Jahres 2019.

Die Verbesserung ist maßgeblich auf die Fertigstellung der Unterhaltungsmaßnahmen an der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen (-283.000 €), den Gewerblichen Schulen Donaueschingen (-215.000 €) sowie der Landesberufsschule (-132.000 €) zurückzuführen.

Bei den regelmäßig anfallenden Wartungskosten ist eine geringe Steigerung von 19.700 € auf 207.200 € (Vorjahr 187.500 €) zu verzeichnen.

Die Einzelmaßnahmen sind aus der Aufstellung über die Unterhaltung der Schulgebäude auf den Seiten 391 bis 392 des Haushaltsentwurfs zu entnehmen.

4. Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Konto 4222 bei allen Schulen

Die Haushaltsansätze für Anschaffungen der Schulen werden auf der Basis eines bewährten Pauschalsystems unter Berücksichtigung der aktuellen Klassenzahlen errechnet. Nach einem Beschluss des Ausschusses für Bildung und Soziales sind die dabei zugrunde gelegten Pauschalsätze seit 2012 an die prozentualen Entwicklungen der Sachkostenbeiträge gekoppelt. Für das Jahr 2020 wurde im Ergebnishaushalt ein Betrag von 472.500 € (Vorjahr 460.400 €) veranschlagt. Auf die Anlage 9 zum Haushaltsplan (Seiten 379 bis 389) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

5. Bewirtschaftungskosten, Konto 4241 bei allen Schulen/dem Internat

Die Bewirtschaftungskosten der Schulen und des Internats summieren sich auf 2,65 Mio. € und liegen damit um rund 13.400 € über dem Vorjahreswert (2,64 Mio. €). Die Steigerungen ergeben sich insbesondere bei den Strom- und Heizkosten.

6. Lehr- und Lernmittel, Konten 4274 bis 4275 bei allen Schulen

Die Haushaltsansätze für die Lehr- und Lernmittel werden auf der Basis eines bewährten Pauschalsystems unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen errechnet. Die dabei zugrunde gelegten Pauschalsätze sind ebenfalls an die prozentualen Entwicklungen der Sachkostenbeiträge gekoppelt.

Bei der Planerstellung hatte das Land noch keine Schullastenverordnung mit den Sachkostenbeiträgen für 2020 vorgelegt, daher wurden die aktuellen Pauschalsätze bei der Ansatzbemessung herangezogen. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen nimmt der Gesamtbedarf um 17.000 € ab und liegt nun bei 1.230.100 €.

Die Berechnung der einzelnen Haushaltsansätze lässt sich aus der Anlage 9 zum Haushaltsplan (Seiten 379 bis 389) entnehmen.

7. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, (Produktgruppe 2120), Seiten 125 bis 138

Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gibt es im Vergleich zum Haushalt 2019 keine wesentlichen finanziellen Veränderungen. Über die nach wie vor schlechte Lehrerversorgung wurde mit DS 32/2019 in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales berichtet.

8. Internat der Landesberufsschule (Leistung 2140020026), Seiten 163 und 164

Beim Internatshaushalt hat die Verwaltung mit einer leichten Belegungserhöhung kalkuliert. Unter der Annahme von 93.460 Belegungstagen rechnet die Verwaltung im kommenden Jahr mit einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt.

Die Benutzungsgebühren des Internats der Landesberufsschule wurden vom Kreistag zuletzt für das Jahr 2018 neu festgesetzt. Die Kalkulation, die sich aus den Ansätzen auf der Seite 163 des Haushaltsentwurfs ergibt, wird von diesem Ausschuss in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt. Auf die DS-Nr. 051/2019 wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt in dieser Drucksache vor, einen Betrag von 144.900 € zur Stabilisierung der Internatsgebühren aus der Gebührenüberschussrückstellung zu entnehmen.

Nachträgliche Planänderung:

Die Kostenberechnungen für die Küchenmodernisierung lag erst nach Fertigstellung des Haushaltsentwurfs vor. Deshalb muss der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 137.900 € erhöht werden, da beim Internat insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen steigen werden. Dies ist in der Internatsgebührenkalkulation bereits berücksichtigt.

Der ausgewiesene Nettoressourcenüberschuss i. H. v. 133.500 € stellt die kalkulatorische Verzinsung dar.

9. Regionales Bildungsbüro (Produkt 215006), Seite 167

Berufsvorbereitungsklassen an unseren beruflichen Schulen werden sukzessive in AV- und AV Dual-Klassen umgewandelt. Die Entwicklung wird durch das Kultusministerium forciert, dabei nehmen die Praxisphasen in Betrieben einen deutlich höheren Zeiteanteil als bislang ein. Für den Umstieg verlangt das Land ein Übergangsmanagement, das zu 70 % gefördert wird. Außerdem sind AV Dual-Begleiter in den Klassen einzusetzen, die mit 60 % gefördert werden. Diese Schulart startet im kommenden Schuljahr auch an der Albert-Schweitzer-Schule, sodass auch dort ein AV Dual-Begleiter erforderlich wird. Zu den Auswirkungen auf die Personalausgaben wird auf die Ausführung vorne verwiesen.

10. Sonstige schulische Aufgaben (Produkt 215007), Seite 169

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat sich am 23.04.2018 dafür ausgesprochen, ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf (VAB) zur Begleitung von Schülern in problematischen Lebenslagen auf die Dauer von zunächst drei Jahren einzurichten (DS-Nr. 033/2018). Wie bereits im Vorjahr werden die hierfür benötigten Mittel von 100.000 € beim Produkt 215007 bereitgestellt.

11. Förderung des Sports (Produkt 421001), Seite 172

Bei dem Ansatz von 146.800 € handelt es sich nicht um tatsächliche Aufwendungen. Die kostenlose Überlassung der Schulturnhallen für den Jugendsport wird hier als freiwillige Leistung dargestellt. Die Aufwendungen werden bei den jeweiligen Schulen wieder eingenommen und stellen somit nur Verrechnungen vom Produkt 421001 zum Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben dar. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwand um 500 € ab.

II. Finanzhaushalt

Schulträgeraufgaben (Produktbereich 21)

Der Landkreis hat sich sehr erfolgreich auf die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel für Schulbausanierungen beworben. In Summe erhält er für acht Schulbaumaßnahmen rund 5,3 Mio. € Förderung. Mit dem zu erbringenden Eigenanteil beläuft sich das Investitionsvolumen auf rund 12,35 Mio. €. Dem Ausschuss für Bildung und Soziales wurden die vorgesehenen Maßnahmen am 24.09.2018 im Detail vorgestellt. Der Kreistag wurde am 05.11.2018 über die geförderten Maßnahmen unterrichtet und hat die vorgeschlagene zeitliche Umsetzung beschlossen (DS-Nr. 132/2018). In den oben genannten Summen ist auch die Förderung der Sanierungsarbeiten an der Christy-Brown-Schule in Höhe von 858.000 € bei förderfähigen Ausgaben von 1,07 Mio. € enthalten, die erst im April 2019 bewilligt wurde. Im Jahr 2020 selbst sind folgende Investitionen im Schulbereich vorgesehen.

Für die Fassadensanierung mit neuen Fenstern und Sonnenschutz an der Gewerbeschule Schwenningen haben wir eine erste Tranche von 950.000 € zur Verfügung gestellt. Bei den Gewerblichen Schulen in Donaueschingen wird für den zweiten Abschnitt der Klassenraummodernisierung mit Digitalisierung ein Betrag von 1,26 Mio. € eingeplant. Mit 507.000 € werden Digitalisierungsmaßnahmen und der Abschluss der Fassadensanierung an der Carl-Orff-Schule in Villingen veranschlagt. 1,29 Mio. € stehen für Fassadensanierung, Fensteraustausch und Beschattungsanlage an den Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schule Donaueschingen als erste Rate zur Verfügung. Für Flachdacherneuerung, Fensteraustausch und Digitalisierung an der Kaufmännischen Schule I in Villingen werden 175.000 € im Haushalt veranschlagt. Für die genannten Maßnahmen erwarten wir aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes einen Gesamtzuschuss von 1.518.000 €.

Für den Einstieg in die Küchenmodernisierung beim Internat der Landesberufsschule haben wir einen ersten Teilbetrag von 1,13 Mio. € vorgesehen.

Um mit dem technischen Fortschritt und der zunehmenden Digitalisierung Schritt halten und um im Wettbewerb um Schüler bestehen zu können, setzt der Landkreis die schrittweise Verbesserung der EDV-Ausstattung an den Schulen fort. Dafür ist im Haushalt ein weiterer Betrag von 500.000 € enthalten. Wie bereits oben dargestellt, werden davon 300.000 € im Ergebnishaushalt bereitgestellt, weitere 200.000 € im Finanzhaushalt.

Der Bruttobetrag von 5,812 Mio. €, den wir im kommenden Jahr in unsere Schulen und das Internat investieren wollen, verteilt sich auf die nachfolgend genannten Maßnahmen. Ergänzend sind die gegenüberstehenden Zuweisungen und Zuschüsse Dritter aufgelistet.

Maßnahmen	Bedarf 2020 €	Zuschüsse €
Schulkindergarten für Geistigbehinderte DS-Aufen ...Neuanschaffung von Spielgeräten für die Außenanlage	25.000	
Carl-Orff-Schule VS-Villingen ...Fassadensanierung/Sanierung des Therapiebades/ Erneuerung der sanitären Anlagen/ Digitalisierung	507.000	28.000
Gewerbeschule Villingen-Schwenningen ...Fassaden- und Deckensanierung/Einbau Sonnenschutz (Standort Schwenningen)	950.000	310.000
Gewerbliche Schulen Donaueschingen ...Sanierung von Klassenräumen	1.260.000	595.000
Kaufmännische Schulen I VS-Villingen ...Flachdachsanierung/Fenster austausch am Neubau/ Erneuerung der Heizungszentrale	175.000	45.000
Kaufm. und Hauswirtschaftliche Schulen Donaueschingen ...Fassadensanierung	1.285.000	540.000
Internat der Landesberufsschule VS-Villingen ...Küchensanierung und -erweiterung	1.130.000	
Digitalisierung der Schule	200.000	
Anschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter des Kreismedien- zentrums, Internats und Verwaltung	97.500	-
Anschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter bei den Schulen	261.000	
Summe	5.890.500	1.518.000

Die im kommenden Jahr geplanten allgemeinen Anschaffungen der Schulen lassen sich der Aufstellung auf den Seiten 388 bis 389 des Haushaltsentwurfs entnehmen. Von dem Gesamtbedarf, der sich auf 733.500 € beläuft, haben wir in 2020 einen Teilbetrag von 472.500 € im Ergebnishaushalt veranschlagt. Der Differenzbetrag von 261.000 € findet sich im Finanzhaushalt wieder.

Bei den Digitalisierungsmitteln kann auf die im Ergebnishaushalt gemachten Ausführungen verwiesen werden.

Teilhaushalt 3 - Soziales Budget 32 - Sozialamt

Vorbemerkung

Der Aufwand für die Soziale Sicherung stellt jährlich den größten Ausgabenblock dar. Im Haushaltsjahr 2020 beträgt dessen Anteil rund 55 % an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Bei einem ungedeckten Aufwand von rund 107,07 Mio. € entscheidet sich vor allem hier der Einnahmebedarf des Landkreises. Durch die Abhängigkeit von externen Einflüssen in diesem Bereich, sind die Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises auf den Mittelbedarf nur sehr begrenzt vorhanden. In der Regel sind die Ansprüche der Hilfeempfänger sowohl in den Anspruchsvoraussetzungen als auch in ihrer Höhe gesetzlich normiert. Der Einfluss des Kreises auf die Kostenentwicklung ist somit vor allem auf den Bereich der Freiwilligenleistungen beschränkt.

Insgesamt nimmt der Nettoaufwand für die Soziale Sicherung im Jahr 2020 um 7,13 Mio. € auf 107,07 Mio. € zu.

1. Verwaltung der sozialen Angelegenheiten

Die Personal- und Sachaufwendungen des Sozialamtes werden den nachfolgenden Produktgruppen (PG) seit 2018 verursachungsgerecht zugeordnet:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo	VJ-Wert
1110	Steuerung	195.800	195.800	0	79.000
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	72.900	2.765.200	-2.692.300	-4.153.700
3120	Geschäftsstelle SGB II	0	19.300	-19.300	-16.700
3120	Verwaltung der Grundsicherung/Jobcenter	1.727.300	3.434.050	-1.706.750	-1.681.200
3170	Betreuungsleistungen	4.000	374.000	-370.000	-306.800
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	436.000	880.900	-444.900	-496.600
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0	124.400	-124.400	-129.600
3210	Eingliederungshilfe	0	1.487.000	-1.487.000	0
	Gesamt	1.727.300	9.280.650	-6.844.650	-6.705.600

Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden wesentlichen Abweichungen werden wie folgt erläutert:

- Die Personalaufwendungen nehmen um 654.000 € oder 8,06 % auf 8.764.700 € zu. Dabei schlagen die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen, strukturelle Veränderungen (Beförderungen, Dienstaltersstufensteigerungen und Höhergruppierungen) mit rund 240.000 € zu Buche.
- Um gesetzlichen Anforderungen, neusten Fallzahlenentwicklungen und dem Beratungsbedarf der Einwohner des Schwarzwald-Baar-Kreises gerecht werden zu können, sollen im kommenden Jahr insgesamt 6,1 Mehrstellen geschaffen werden. Daran gekoppelt ist ein Mehraufwand von rund 410.000 €.

Für neue Aufgabenstellungen nach dem Bundesteilhabegesetz werden allein 2,5 zusätzliche Mitarbeiter im Bereich der Eingliederungshilfe benötigt (vgl. hierzu auch DS-Nr. 034/2019). Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sollen 0,6 Mehrstellen die veränderten gesetzlichen Anforderungen erfüllen. In der Betreuungsbehörde sollen 1,0 Mehrstellen die hohe Fallzahlenbelastung abfedern.

Um den gestiegenen Beratungsbedarf der Einwohner des Schwarzwald-Baar-Kreises im Bereich Pflege erfüllen zu können, sollen im Pflegestützpunkt 2,0 Mehrstellen geschaffen werden (vgl. hierzu auch DS-Nr. 185/2019). 2/3 der Kosten werden dabei von den Kranken- und Pflegekassen getragen.

- Zeitlich befristet sind beim Sozialamt 4,30 Integrationsmanager beschäftigt, deren Aufgabe es ist, die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Flüchtlinge zu stärken. Den Personalaufwendungen von 279.800 € steht eine Landesförderung in gleicher Höhe gegenüber. Auf die weiteren Ausführungen bei Produktgruppe 3180 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
- Der Bereich der Eingliederungshilfe war bis zum Jahr 2019 im Produktbereich 3110 abgebildet. Durch gesetzliche Änderungen ist dieser Bereich zukünftig beim Produktbereich 3210 abgebildet.

2. Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII (Produktgruppe 3110), Seiten 240 bis 243

Die Leistungen nach dem SGB XII schlüsseln sich in 2020 wie folgt auf:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
311000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII - Verwaltungskosten	72.900	2.762.600	-2.689.700
311001	Hilfe zur Pflege	512.000	9.410.600	-8.898.600
311003	Hilfen zur Gesundheit	0	695.200	-695.200
311004	Hilfen für blinde Menschen	1.000	825.000	-824.000
311005	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.009.000	3.277.200	-1.268.200
311006	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	45.000	422.100	-377.100
311007	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	135.000	410.000	-275.000
311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	13.825.000	13.825.000	0
Summe		16.599.900	31.658.200	-15.058.300

Bei allen Hilfearten wurde die Fallzahlenentwicklung des laufenden Jahres analysiert und - teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2020 zu Grunde gelegt. In Kombination mit gesetzlichen Veränderungen und den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich insbesondere bei der Hilfe zur Pflege erhebliche Mehraufwendungen. Die der Veranschlagung zugrundeliegenden Berechnungen erläutern wir wie folgt:

Hilfe zur Pflege (Produkt 311001), Seite 241

Die Neuregelungen der Pflegestärkungsgesetze haben in den Jahren 2017 und 2018 zu höheren Pflegeversicherungsleistungen und damit zu einer vorübergehenden Entlastung der Sozialhilfeträger gesorgt. Zwischenzeitlich steigen die Aufwendungen allerdings wieder an. Dazu tragen insbesondere folgende Faktoren bei:

- eine vergleichsweise niedrigere Einstufung in die Pflegegrade durch die Medizinischen Dienste der Krankenkassen bei Neuanträgen als bei den nach dem Pflegestärkungsgesetz pauschal übergeleiteten Bestandsfällen
- ein Anstieg des Investitionskostensatzes bei neuen oder sanierten Einrichtungen um etwa 34 % (kostensteigernd wirken die Anforderungen an Brandschutz, Bestimmungen der Landesheimbauverordnung und die Baukostenentwicklung als solche)
- eine Verbesserung der Pflegeschlüssel in den Einrichtungen
- Tarif- und Lohnkostenerhöhungen, insbesondere um den Fachkräftemangel auszugleichen. Diese Lohnkostenerhöhungen wirken sich auf die Pflegesätze aus
- Sachkostensteigerungen

In 2020 bleibt der Ansatz der Transferaufwendungen nahezu beim Vorjahreswert. Der Nettohilfesaufwand sinkt um rund 153.000 auf 8,90 Mio. €.

Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 311005), Seite 242

Seit vielen Jahren liegen die Sozialhilfeaufwendungen des Schwarzwald-Baar-Kreises über dem Landesdurchschnitt. Deshalb erhalten wir regelmäßig Leistungen aus dem Soziallastenausgleich. Zum Zeitpunkt der Planerstellung lagen noch keine Informationen zur Höhe der Erstattungen nach § 21 FAG vor. Bei der Schätzung des Planansatzes für 2020 i. H. v. 1.468.000 € wurde daher das Jahr 2019 (1.668.000 €) zur Orientierung herangezogen.

Beim Hilfeaufwand und den gegenüberstehenden Erträgen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2020	2019	Differenz
Transfererträge	438.000	4.102.000	-3.664.000
Transferaufwendungen			0
...außerhalb von Einrichtungen	-1.310.000	-1.335.000	25.000
...innerhalb von Einrichtungen	-1.967.000	-5.470.000	3.503.000
Saldo	-2.839.000	-2.703.000	-136.000

Die Entwicklung bei den Transferaufwendungen ist geprägt durch einen leichten Fallzahlenrückgang und auf der anderen Seite durch höhere Regelbedarfssätze sowie Steigerungen bei den Unterkunftskosten.

Nachträgliche Planänderung

Am 28.10.2019 wurden die Berechnungen des Soziallastenausgleich für das Jahr 2020 bekanntgegeben. Nach § 21 FAG entfällt auf den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Erstattung von 50.478 €. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf führt dies zu einer Verschlechterung von 1.417.522 €. Die sich aus dem Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG ergebende Verbesserung i. H. v. 190.368 € ist in der Produktgruppe 61 10 abgebildet und liegt daher in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Insgesamt ergibt sich damit eine Verschlechterung von 1.227.154 €.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 311008), Seite 243

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden Transferaufwendungen von 13,82 Mio. € veranschlagt, die der Bund seit 2014 in Höhe der Nettoaufwendungen vollständig erstattet. Der Landkreis nimmt diese Aufgabe im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahr. Die Sach- und Personalkosten trägt der Landkreis. Aufgrund steigender Altersarmut sind die Fallzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2019 lag die Erstattung des Bundes bei 12,84 Mio. €.

3. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Produktgruppe 3120), Seite 244

Weitergabe der Wohngeldentlastung

Bei der Berechnung der Weiterleitung der Netto-Entlastung des Landes an die Landkreise haben wir uns am Ergebnis 2019 orientiert, in dem die Entlastung des Landes insgesamt rund 1,16 Mio. € geringer ausgefallen ist. Der Anteil des Schwarzwald-Baar-Kreises belief sich auf 1,37 %. Die zu erwartende Zuweisung für den Landkreis sinkt voraussichtlich um 108.000 € auf 1.215.000 €.

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) zuletzt spürbar abgenommen, zur Jahresmitte lag der Durchschnitt bei 3.528 BGs (der Vergleichswert aus 2018 lag noch bei 3.776 BGs). Für 2020 prognostiziert das Jobcenter einen moderaten Anstieg um 2,3 % auf durchschnittlich 3.613 Gemeinschaften. Den Ansätzen selbst liegt eine für das laufende Jahr angestellte Hochrechnung zugrunde. So erwarten wir bei den Kosten der Unterkunft in 2019 einen Aufwand von 15,4 Mio. €, der sich in 2020 aufgrund des zu erwartenden Fallzahlenanstiegs, höherer Regelsätze sowie gestiegener Miet- und Energiekosten auf 16,5 Mio. € erhöht. Der Bedarf für einmalige Leistungen, Darlehensgewährungen und die kommunalen Eingliederungsleistungen nimmt um 79.000 € ab.

Vom Nettohilfesaufwand (16,5 Mio. €) übernimmt der Bund 51,1 % oder 8,43 Mio. €. Die Erstattungsquote selbst schlüsselt sich in 2020 wie folgt auf (zum Vergleich sind die Vorjahreswerte mit aufgeführt):

	2019	2020
Sockel der KdU-Bundesbeteiligung	31,6 %	31,6 %
Stärkung der Kommunalfinanzen	3,3 %	2,7 %
Bildungspaket	4,3 %	4,6 %
Flüchtlingsbedingte KdU	9,1 %	12,2 %
KdU-Bundesbeteiligung Gesamt	48,3 %	51,1 %

In der Gesamtbetrachtung – also den Grundsicherungsleistungen und der Wohngeldentlastung – nimmt der Aufwand des Landkreises gegenüber 2019 um 995.500 € ab und bewegt sich damit noch bei 7,86 Mio. €.

Jobcenter

Der Anteil des Landkreises am Betrieb des Jobcenters liegt im kommenden Jahr bei 1,71 Mio. €. Gegenüber 2019 ergibt sich damit eine Verschlechterung von knapp 25.500 €, was auf höhere Personalkosten zurückzuführen ist.

Die dem Sozialamt angegliederte Geschäftsstelle für den Geschäftsbereich des SGB II schlägt mit einem Nettoaufwand von 19.300 € zu Buche.

4. Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 3130), Seite 245

Hilfesaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden ab dem Jahr 2020 wieder Flüchtlingszugänge durch Zuweisungen durch das Land Baden-Württemberg zu verzeichnen sein. Der Landkreis war bislang entlastet, weil sich Landeserstaufnahmeeinrichtungen hier befunden hatten. Die letzte bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung in Donaueschingen wird Ende 2019 stillgelegt. Dadurch stellen die Unterbringung und vor allem die Integration der Asylbewerber und Zuwanderer den Landkreis auch in 2020 wieder vor große Herausforderungen. Es ist von einer monatlichen Zuweisung von 20 Flüchtlingen auszugehen.

Im Hilfebezug, bei der Bereuung und der Unterbringung sowie bei den Integrationsmaßnahmen zieht dies für den gesamten Flüchtlingsbereich Aufwendungen von 5,69 Mio. € nach sich.

Mit einem Zeitverzug von 6 Monaten erhalten wir vom Land für die Personen, die uns in unsere Gemeinschaftsunterkünfte zugewiesen werden eine abschlägige Pauschale, die sich in 2020 nach derzeitigem Stand auf 14.830 € je zugewiesenem Asylbewerber belaufen wird (Vorjahr 14.610 €). Dem Landkreis fließen Erträge in Höhe von 939.000 € zu. Die übrigen Pauschalmittel, die im Wesentlichen zur Finanzierung der in 2021 entstehenden Aufwendungen gedacht sind, werden erst im Folgejahr ausgewiesen. Die an die Zuweisungen 2019 gekoppelten und uns zugegangenen Pauschalen von 161.800 €, die den Aufwand des Jahres 2020 abdecken sollen, haben wir ebenso in Ansatz genommen.

Im Rahmen einer nachgelagerten Spitzabrechnung konnten die Aufwendungen, die

in den Jahren 2018 nicht durch die Pauschalmittel abgedeckt wurden, gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Auch für das Jahr 2019 soll an dieser Vorgehensweise festgehalten werden. Ob die Spitzabrechnung auch in 2020 möglich sein wird, ist allerdings noch offen.

Nach der Entscheidung über den Asylantrag sind seit Ende 2015 zahlreiche Personen in die Anschlussunterbringung gewechselt und beziehen als anerkannte Flüchtlinge seitdem entweder Leistungen nach dem SGB II oder, im Falle einer Ablehnung bzw. Duldung, weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG. Ab 2018 hat sich das Land erstmals an den Kosten für die Geduldeten beteiligt. Auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfielen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ein Erstattungsbetrag von rund 1,2 Mio. €. Für das Jahr 2020 steht diese Entscheidung noch aus. Im Haushaltsplanentwurf wurde mit einer Erstattung von 830.000 € geplant.

5. Soziale Einrichtungen (Produktgruppe 3140), Seiten 246 und 247

Aufgrund der Flüchtlingszahlen, die für den Schwarzwald-Baar-Kreis erwartet werden, wurde eine Konzeption über die Platzzahl in den Gemeinschaftsunterkünften erarbeitet, die vom Land genehmigt wurde. Es werden im Landkreis 326 Plätze akzeptiert und benötigt.

In 2020 wird in mehreren Unterkünften diese Platzzahl vorgehalten. Hierfür wurden auch die entsprechenden Haushaltsansätze kalkuliert. Für die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen – also die Gebäudeunterhaltung, die Mieten und die Bewirtschaftungskosten – werden deshalb rund 944.000 € benötigt. Für Anschaffungen und die Unterhaltung der Einrichtung müssen im kommenden Jahr 30.000 € bereitgestellt werden.

Per Saldo schließt das Produkt Gemeinschaftsunterkünfte noch mit einem negativen Saldo von 1,15 Mio. €. Auf die bei Produktgruppe 3130 gemachten Ausführungen zu den Kostenpauschalen und der unklaren Spitzabrechnung mit dem Land wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Nachdem wir in 2020 keine nachgelagerte Spitzabrechnung einkalkuliert haben, um Risiken für den Haushalt zu vermeiden, schließt der Flüchtlingsbereich (mit den Hilfe- und Betreuungsleistungen sowie der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften) mit einem negativen Saldo von 3,27 Mio. € ab. Die angesprochenen Betreuungsleistungen sind bei der Produktgruppe 3180 ausgewiesen.

Im Rahmen einer möglichen Spitzabrechnung könnten 990.000 € gegenüber dem Land geltend gemacht werden. 60 % davon werden üblicherweise im Jahr der Entstehung beim Land abrufbar. Dies wären rund 590.000 €. Der Restbetrag wird erst in den Folgejahren ausbezahlt und unterliegt noch der Prüfung durch das Land. Um Risiken für den Haushalt zu vermeiden, haben wir diese 590.000 € nicht eingeplant.

6. Institutionelle Förderung von Einrichtungen

Bei der Produktgruppe 3140 ist auch die institutionelle Förderung von sozialen Einrichtungen abgebildet. Da diese aber zum Teil Bestandteil des Soziallastenausgleichs sind,

haben wir die Leistungen den ursprünglichen Produkten 3210 und 311006 wieder zugeordnet. Seit der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes im Jahr 2005 werden vom Landkreis Zuschüsse an die folgenden Organisationen bzw. Einrichtungen gewährt:

Tagesstätte für psychisch Kranke (neu bei Produkt 3210)	133.000 €
Ambulante Fachberatung von Wohnsitzlosen	65.000 €
BWLV Sucht- und Drogenberatung	475.000 €
Straffälligenhilfe (neu bei Produkt 311006)	52.100 €
Tagesstätte für wohnungslose Menschen	17.500 €
Gesamt	742.600 €

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Nettoaufwand damit um 35.000,- €.

Antrag:

Zuschuss an den bwlv – Sucht und Drogenberatung

Seit dem Jahr 2005 bezuschusst der Landkreis die Drogen- und Suchtberatung durch den Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention (bwlv). Seit diesem Jahr muss neben dem Kreisanteil auch der zeitgleich gewährte und zur Weiterleitung an den bwlv vorgesehene Landeszuschuss i. H. v. 149.000,- € (auf der Ertrags- und der Aufwandsseite) veranschlagt werden. Der bwlv hat einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 35.000,- € auf 475.000,- € gestellt (**Anlage 2**).

Zur Begründung fand ein ausführliches Gespräch mit den Vertretern des bwlv statt. Es ist nachgewiesen, dass der bisherige Kreiszuschuss nicht zu einer ausreichenden Kostendeckung führt, was v. a. auf drei Gründe zurückzuführen ist:

- Unsere Festbetragsfinanzierung ist bisher auf Kostendeckung ausgerichtet und zwar zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlung. Personalkostensteigerungen sind vom bwlv zu „überbrücken“ und in neue Vertragsverhandlungen einzubringen. So ist dem bwlv ein Defizit für die Jahre 2018 und 2019 entstanden.
- Vom bwlv wird ein wirtschaftlicher Eigenanteil erwartet. Die bei den letzten Verhandlungen veranschlagte Höhe hat sich als zu hoch herausgestellt.
- Der bwlv wollte schon für das laufende Haushaltsjahr einen Erhöhungsantrag einbringen, was jedoch von der Verwaltung wegen Fristversäumnis abgelehnt wurde. Dadurch erhöht sich das Defizit für das Folgejahr.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag des bwlv ist nachvollziehbar. Er beinhaltet auch eine künftige Dynamisierung wegen tariflicher Personalkostensteigerungen, da ansonsten davon ausgegangen werden muss, dass der zugrundeliegende Vertrag jährlich neu zu verhandeln und gesondert in die Haushaltsberatungen einzubringen ist. Auch diese Dynamisierung wird als sachgerecht erachtet.

In den Haushalt eingebracht wurde eine beantragte Erhöhung nach den Regelungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Weitere Gespräche über andere Formen einer Dynamisierung konnten im Zusammenhang mit Personalwechsel beim bwlv noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden, was allerdings erst Auswirkungen auf den Dynamisierungsbetrag ab dem Haushaltsjahr

2021 haben wird. Zum gegebenen Zeitpunkt wird die Verwaltung hierüber informieren.

7. Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Produktgruppe 3150), Seite 248

Im Bereich der Kriegsofferfürsorge kooperiert die Verwaltung seit 2013 mit dem Landkreis Rottweil. Die Hilfeaufwendungen, die sich unverändert auf 30.000 € belaufen, sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgebildet.

Für die Aufgabenerledigung erhält der Landkreis Rottweil eine Personalkostenerstattung von 3.500 €.

8. Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt 316001), Seite 249

Im Haushaltsjahr 2020 sollen die Träger der Wohlfahrtspflege mit einem Gesamtbetrag von 441.600 € (Steigerung Kirchlicher Sozialdienst 79.000 € und Verein Grauzone 7.300 €) gefördert werden. Damit nehmen die Zuweisungen und Zuschüsse, die auf Seite 249 im Einzelnen aufgeführt sind, um 81.300 € zu. Ein verminderter Ausgabebedarf ergibt sich beim Hospiz Spaichingen (-2.500 €) sowie bei den sozialen mobilen Diensten (-2.500 €).

Anträge:

Zuschuss an den Kirchlichen Sozialdienst (KSD)

Die allgemeine Förderung des KSD mit 30.300 € soll unverändert beibehalten werden. Innerhalb des KSD soll jedoch ein Ausbau der sozialen Schuldnerberatung erfolgen, der mit 79.000 € veranschlagt wird (**Anlage 3**).

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Bedeutung und der Höhe des beantragten Zuschusses wird dieser Antrag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Zuschuss an den Verein Grauzone e. V.

Der Verein Grauzone e. V. – Hilfe bei sexueller Gewalt – erhält schon seit vielen Jahren unverändert einen Zuschuss von jährlich 7.700 €. Im Zusammenhang mit den Entwicklungen in diesem speziellen fachlichen Bereich nimmt seine Bedeutung immer noch mehr zu. Um seine Arbeit finanzieren zu können hat der Verein einen Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses auf 20.000 € gestellt (**Anlage 4**).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hauptfinanzierung des Vereins erfolgt über Spenden, insbesondere über eine jährliche Großspende einer Privatperson. Dennoch werden seit einiger Zeit jährliche Defizite erwirtschaftet, die zu Lasten einer Rücklage gehen. Um nicht den Bestand

des Vereins zu gefährden, erscheint eine Zuschusserhöhung dringend erforderlich. Sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt ist immer häufiger Thema inmitten unserer Gesellschaft. Die „Grauzone“ hat sich mit ihrer Fachlichkeit und ihrer behördlichen Unabhängigkeit längst als unverzichtbare Beratungs- und Unterstützungsstelle in unserem Landkreis etabliert. Sie wird auch immer häufiger von unserem Jugendamt als spezialisierte Fachstelle in entsprechenden Fällen eingebunden.

Es erscheint angezeigt, das sich der Ausschuss intensiver mit diesem Themenfeld beschäftigt, was im Zusammenhang mit Haushaltsberatung nur eingeschränkt möglich erscheint. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschuss auf 15.000 € zu erhöhen. Im nächsten Jahr soll sich dann der Verein Grauzone e. V. im Ausschuss vorstellen. Dort soll dann über eine Anpassung des Kreiszuschusses ab dem Haushaltsjahr 2021 beraten werden.

9. **Betreuungsleistungen (Produktgruppe 3170), Seite 250**

Der Personal- und Sachaufwand der Betreuungsbehörde nimmt in 2020 um 67.200 € zu und beläuft sich damit auf 374.000 €. Zurückzuführen ist dies auf eine Mehrstelle und damit erhöhten Personalkosten bei der Betreuungsbehörde.

10. **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 3180), Seite 251**

Die Produktgruppe 3180 umfasst die folgenden Hilfen und Leistungen:

Aufgabenbereiche	Erträge	Aufwand	Saldo	VJ-Wert
Schuldnerberatungsstelle	50.500	212.500	-162.000	-213.300
Ausbildungsförderung (BAföG und AFBG)	0	361.200	-361.200	-361.300
Pflegestützpunkte	290.000	448.400	-158.400	-89.700
Alter und Technik	86.800	252.300	-165.500	-181.800
Flüchtlingssozialarbeit	103.800	110.000	-6.200	-45.000
Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen	378.000	465.000	-87.000	-52.700
Sonstige Hilfen und Leistungen (Sozialplanung, Behindertenbeauftragter, Wohngeldstelle u.a.)	60.000	617.900	-557.900	-472.900
Summen	969.100	2.467.300	-1.498.200	-1.416.700

Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden wesentlichen Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Betreuung und Förderung der Integration

Im Pakt für Integration stellt das Land Baden-Württemberg Geld für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Auch der Schwarzwald-Baar-Kreis beteiligt sich an unterschiedlichen Programmen. Kernstück dieser Förderung ist die flächendeckende Etablierung von sogenannten Integrationsmanagern. Dieses Programm wurde zwischenzeitlich um ein weiteres Jahr verlängert. Zu einem Großteil haben unsere Städte und Gemeinden das Integrationsmanagement auf den Landkreis übertragen. Den daran gekoppelten Personalbedarf führen wir deshalb im vorliegenden Haushaltsentwurf fort. Hinzu kommen zudem besondere Programme, wie die Deutschkurse über die

VwV Deutsch.

Flüchtlingssozialarbeit

Für die Sozialbetreuung von Flüchtlingen muss der Landkreis in 2020 voraussichtlich 110.000 € aufwenden. Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Mittelbedarf liegt an den steigenden Flüchtlingszahlen durch die zu erwartenden Neuaufnahmen.

Übrige Aufgabenbereiche

Beim Beratungszentrum „Alter und Technik“ ist ein Teilprogramm, das seit 2017 vom Land über das Innovationsprogramm Pflege gefördert wurde, beendet. Das gemeinsame Beratungszentrum wird deshalb nun mit geringerer Ausstattung gemeinsam mit den Landkreisen Rottweil und Tuttlingen betrieben.

Demgegenüber können die beiden Pflegestützpunkte Ihre Ressourcen ausbauen. Dafür gibt es aber auch höhere Zahlungen der Kranken- und Pflegekassen, die sich mit 2/3 an den Gesamtkosten beteiligen.

Für die Umsetzung der Demografiestrategie haben wir in 2019 erneut einen Betrag von 11.500 € bereitgestellt.

11. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 3210, früher 311002), Seite 253

Zum 01.01.2020 tritt die dritte und größte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes, die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen in Kraft. Dabei wird die Eingliederungshilfe mit Wirkung vom 01. Januar 2020 aus dem Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe - herausgelöst und in das neue Rehabilitations- und Teilhaberecht im SGB IX überführt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch eine Trennung der Teilhabeleistungen von den existenzsichernden Leistungen, die Sicherung des Lebensunterhaltes verbleibt weiterhin in der Sozialhilfe.

In der inhaltlichen Umsetzung der dritten Phase des BTHGs zum 01.01.2020 muss ein neuer Leistungskatalog durch einen neuen Rahmenvertrag geschaffen werden. Da aufgrund der Komplexität des Gesetzes derzeit noch kein Rahmenvertrag vorliegt, wurde in Baden-Württemberg für eine Übergangsfrist von 2 Jahren eine Übergangsregelung vereinbart, um eine vereinfachte Umstellung vom jetzigen zum künftigen Leistungs- und Vergütungsrecht hinzubekommen.

Durch die Gesetzesänderungen wird es verstärkt zu Leistungsausweitungen und damit zu zusätzlichen Aufwendungen auf kommunaler Seite kommen. Mit der Überführung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX zum 01. Januar 2020 und der dann geltenden neuen Zuständigkeitsbestimmung entsteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht des Landes für Mehraufwendungen infolge der in Teil 2 SGB IX neu geregelten Leistungsverbesserungen im Eingliederungshilferecht. Die schon feststehenden Mehraufwendungen sowie die zu erwartenden Ausgleichsleistungen des Landes sind in den Haushalt eingearbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt können die vollen Auswirkungen jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden, weil weder der

Rahmenvertrag bislang rechtskräftig abgeschlossen ist, noch eine rechtlich bindende Zusage des Landes über die Höhe des Ausgleiches vorliegt. Insofern besteht für den Haushalt ein Risiko.

Für die Eingliederungshilfe als größtem Kostenblock innerhalb der Sozialen Sicherung haben wir im Haushalt 2020 einen Nettoaufwand (ohne ILV) von 36,61 Mio. € ausgewiesen. Von diesem Betrag ist der Zuschuss an die Tagesstätte für psychisch Kranke (bisher bei Produkt 314006) i. H. v. 133.000 € abzuziehen, sodass sich ein Nettoaufwand von 36,48 Mio. € ergibt. Gegenüber 2019 nimmt der Nettoaufwand damit um 3,79 Mio. € zu. In diesem Betrag sind Personalkosten i. H. v. 1,16 Mio. € sowie Sachkosten i. H. v. 81.000 € enthalten. Im Vorjahr waren diese Kosten bei der Produktgruppe 3110 ausgewiesen.

Bei den ambulanten Hilfen gehen die Prognosen von Fallzahlensteigerungen von bis zu 6 % und Kostenerhöhungen von 3,5 % aus. Im Bereich der stationären Hilfen werden ebenfalls steigende Vergütungssätze von 3,5 % erwartet. Erfreulicherweise nehmen die Fallzahlen bei den vollstationären Hilfen leicht ab. Allerdings ergeben sich daraus keine kostendämpfenden Wirkungen, denn die Fallkonstellationen gestalten sich zunehmend komplexer und damit auch teurer. In der letzten Reformstufe des BTHG soll eine neue Definition des Behindertenbegriffs ab 2023 kommen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich der leistungsberechtigte Personenkreis hierdurch vergrößern wird.

Durch die neuen Leistungen, den neuen Leistungskatalog und die neue Gesetzssystematik wird der Bereich der Eingliederungshilfe auch buchungstechnisch vom Bereich der SGB XII-Leistungen (bisher Produkt 3110) abgetrennt und in das Produkt 3210 überführt. Durch das Gesetz werden insbesondere auch die bislang bekannten Kategorisierungen in ambulant, teilstationär und stationär aufgelöst. Diese wird es in dieser Form künftig nicht mehr geben.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Hilfebereich folgende Veränderungen:

	2020	2019	Differenz
Ausgleichszahlung für die schulische Inklusion	140.000	160.000	-20.000
Kostenerstattung für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)	798.000	730.000	68.000
Transfererträge (von Sozialleistungsträgern)	2.246.000	2.525.000	-279.000
Transferaufwendungen	-38.420.500	-36.108.000	-1.688.500
Saldo	-35.236.500	-32.693.000	-1.919.500

Die Hilfeaufwendungen schlüsseln sich nun wie folgt neu auf:

Hilfeart	Ansatz
	2020
321001 Medizinische Rehabilitation	0
321002 Teilhabe am Arbeitsleben	9.089.500
321003 Teilhabe an Bildung	4.812.000
321004 Soziale Teilhabe	24.519.000
321005 Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland	0
Summe	38.420.500

Vor allem das Wohnen in besonderen Wohnformen dominiert diesen Bereich. Hier gehen wir aufgrund der Veränderungen des BTHG`s von den größten Kostensteigerungen aus. Nach der Überleitung der Fälle in den neuen Rahmenvertrag sind Steigerungen von 15 – 30 % zu befürchten. Im Bereich der WfbM wird mit Kostensteigerungen von 10 – 15 % gerechnet. Da diese Umstellungen nur sukzessive erfolgen, sind diese Steigerungen für 2020 nur anteilig eingerechnet. Ab dem Jahr 2022 wirken sich diese Steigerungen aber voll aus.

Über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wird der Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 mit einem Betrag von 446.000 € unmittelbar entlastet. Hierzu muss Folgendes ausgeführt werden:

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Kommunen ab dem Jahr 2018 jährlich um 5 Mrd. € zu entlasten. Der Mitteltransfer erfolgt über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (mit 1,6 Mrd. €), den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer (mit 2,4 Mrd. €) sowie den Länderanteil an der Umsatzsteuer (mit 1 Mrd. €).

Die Erhöhung des KdU-Anteils führt bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zu Mehreinnahmen in Höhe von 118,4 Mio. €. Davon entfallen auf die Landkreise 65 % oder 77 Mio. €.

Mit der Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils fließen den Gemeinden im Land jährlich 331,6 Mio. € zu. Nach der letzten vorliegenden Berechnung des Finanzministeriums erhalten die Städte und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis davon einen Gesamtbetrag von 8,26 Mio. €, der sich wie folgt verteilt:

Stadt/Gemeinde	zusätzliche USt-Anteil	Stadt/Gemeinde	zusätzliche USt-Anteil
Bad Dürkheim	366.268	Niedereschach	204.906
Blumberg, Stadt	325.737	St. Georgen im Schwarzwald	550.669
Bräunlingen, Stadt	277.844	Schönwald im Schwarzwald	51.382
Dauchingen	87.277	Schonach im Schwarzwald	141.909
Donaueschingen	957.087	Triberg im Schwarzwald	176.228
Furtwangen im Schwarzwald	483.371	Tuningen	112.036
Gütenbach	64.717	Unterkirchach	73.607
Hüfingen, Stadt	208.968	Vöhrenbach	97.028
Königsfeld im Schwarzwald	92.726	Villingen-Schwenningen	3.801.248
Mönchweiler	128.813	Brigachtal	55.922
		Summe	8.257.744

Die Umsatzsteueranteile führen zu einer Steigerung der gemeindlichen Steuerkraftsumme und mit einem Anteil von 80 % damit zu einer höheren Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ab dem Jahr 2020.

Legt man dann noch einen durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz von 30 Prozentpunkten zugrunde, kommt beim Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe knapp ein Drittel der 8,2 Mio. € mit einem Zeitverzug von zwei Jahren an, während die Kosten der Eingliederungshilfe zu 100 % beim Kreis aufschlagen.

Der KdU-Anteil ist nach den Zuordnungsvorschriften nicht bei der Eingliederungshilfe, sondern beim Produkt 3120 - Grundsicherung für Arbeitssuchende zu veranschlagen.

12. Leistungen für Bildung und Teilhabe (Produktgruppe 3190), Seite 252

Im Rahmen der Gesetzesreform zum SGB II wurde die Aufgabe der Leistungen für Bildung und Teilhabe zum 01.01.2011 an die Kommunen übertragen. Die dem Landkreis daraus entstehenden Hilfeaufwendungen sind über die bei der Produktgruppe 3120 ausgewiesene Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft abgegolten.

Die Bereiche Wohngeld, Kinderzuschlag und SGB XII werden im Sozialamt zentral bearbeitet und sind bei der Produktgruppe 3190 abgebildet. Der Hilfeaufwand steigt auf einen Ausgabenansatz von 240.000 € an, da es durch eine Gesetzesänderung Leistungsverbesserungen gab. Im Vorjahr belief sich der Wert auf 220.000 €.

13. Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht, (Produktbereich 37), Seite 254

Schwerbehindertenrecht

Der Nettoressourcenbedarf beim Versorgungsamt nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 53.900 € auf nunmehr 1,27 Mio. € zu. Dies erklärt sich im Wesentlichen aus der zu Anfang erwähnten Personalkostenentwicklung. Aufgrund rückläufiger Fallzahlen und Verbesserungen in der Steuerung bei der Abarbeitung von Fallgutachten können die Kosten für die Beweiserhebung in Versorgungsangelegenheiten um 20.000 € auf 260.000 € reduziert werden.

Soziales Entschädigungsrecht

Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts besteht seit dem Jahr 2011 ebenfalls eine Kooperation mit dem Landkreis Rottweil. Die daraus entstehenden Personalaufwendungen bewegen sich mit 90.900 € um 3.000 € oder 3,41 % über dem Vorjahresniveau. Der an den Nachbarkreis jährlich zu entrichtende Erstattungsbetrag beträgt weiterhin 15.000 €.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2020 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.